



5-Punkte – Checkliste zur Beurteilung einer Beleuchtungseinrichtung

Bei der Beurteilung einer Beleuchtungseinrichtung sollten vorab die folgenden 5 Punkte kritisch geprüft und beantwortet werden. Nur bei positiver Beurteilung aller 5 Punkte ist die Beleuchtung zu bewilligen. Ausnahmen müssen vom Gesuchsteller plausibel begründet werden können.

Erfüllt?

ja / nein

- 1. Notwendigkeit:** Braucht es die konkrete Aussenbeleuchtung?
Aus Sicherheitsgründen ist die Installation einer Beleuchtung manchmal notwendig - es bestehen jedoch auch Örtlichkeiten, wo dies unnötig oder sogar unerwünscht ist. Ausenleuchten, die keinem objektiven Sicherheitszweck dienen (z.B. Beleuchtung von Gartenanlagen, Objektbeleuchtung zu Werbezwecken, Leuchtreklamen), müssen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse von Nachbarn sowie von Natur und Landschaft (insbesondere in der Nähe von Naturräumen, Feuchtgebieten, Waldrändern, Gewässern und Schutzgebieten) berücksichtigt werden.
- 2. Abschirmung:** Wird wirklich nur das gewünschte Objekt beleuchtet?
Nur was notwendig ist, soll beleuchtet werden. Leuchten sollten deshalb eine Abschirmung haben, die Licht nur dorthin strahlen lässt, wo es einem klar definierten Beleuchtungszweck dient. Entscheidend ist dabei die richtige Wahl der Leuchte und deren korrekte Platzierung. Nur Leuchten, die ausschliesslich das zu beleuchtende Objekt bestrahlen, entsprechen dem Stand der Technik und sind geeignet.
- 3. Lichtlenkung:** Strahlt kein Licht direkt über die Horizontale?
Direkt in den Himmel strahlendes Licht ist nutzlos. Der gesamte von der Leuchte austretende Lichtstrom muss deshalb von oben nach unten gerichtet sein. Dies kann mit der richtigen Wahl der Leuchte und deren korrekten Platzierung erreicht werden. Beleuchtungen von unten nach oben (z.B. Bodenleuchten) sind zu vermeiden. Sollte dennoch Licht über die Horizontale hinaus nach oben strahlen, ist dies zu begründen und aufzuzeigen, dass die Abschirmung optimal funktioniert und keine Alternativen zur Auswahl stehen. Skybeamer sind generell abzulehnen.
- 4. Helligkeit:** Wie viel Helligkeit braucht es?
Unnötig hell ausgeleuchtete Plätze führen zu Reflexionen auf dem Boden und damit zu Lichtverschmutzung. Die Helligkeit muss daher auf das notwendige Minimum ausgelegt werden. Überdimensionierte Leuchten sind durch Reduktion der Leuchtmittleistung zu drosseln. Je nach Örtlichkeit ist auch das richtige Farbspektrum der Beleuchtung von Bedeutung.
- 5. Lichtsteuerung:** Brennt das Licht nur dann und nur so lange, wie es erforderlich ist?
Lichtemissionen müssen auch in zeitlicher Hinsicht auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Dies kann durch gezielte Lichtsteuerung (z.B. Zeitschaltuhr oder Bewegungsmelder) erfolgen. Nur die wenigsten Beleuchtungen müssen während der ganzen Nacht in Betrieb sein. Reklamen, Fassaden und andere nicht mehr notwendige Leuchten sollen während der Nachtruhe zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr ganz abgestellt oder auf ein Minimum reduziert werden. Arealbeleuchtungen können mit Anwesenheitssensoren zielgerichtet aktiviert werden und erfüllen die damit beabsichtigte Schutz- und Sicherheitsfunktion sogar besser als im Dauerbetrieb.